

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch den Amtsausschuss vom 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.833.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.833.600,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	431.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	431.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	53,13 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung)	15,72 v. H.
2. Zusatzamtsumlage (zur Finanzierung der nach § 5 AO übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben sowie von Unterstützungsleistungen gemäß § 3 Abs. 4 AO) der Umlagegrundlagen.	0,70 v. H.
3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden)	

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten Mehraufwendungen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 08.07.2008	:	ca. 103.725,00 EUR
--	---	--------------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 26.11.2020

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.